

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)
Hinweis: für den Ausschnitt aus dem ursprünglichen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem Ursprungsflächennutzungsplan (1998) sowie der 1. Änderung (2005).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ und Nachnutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO (nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaiknutzung)



Sondergebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ und Nachnutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO (nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaiknutzung)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

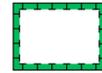


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

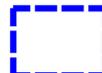


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



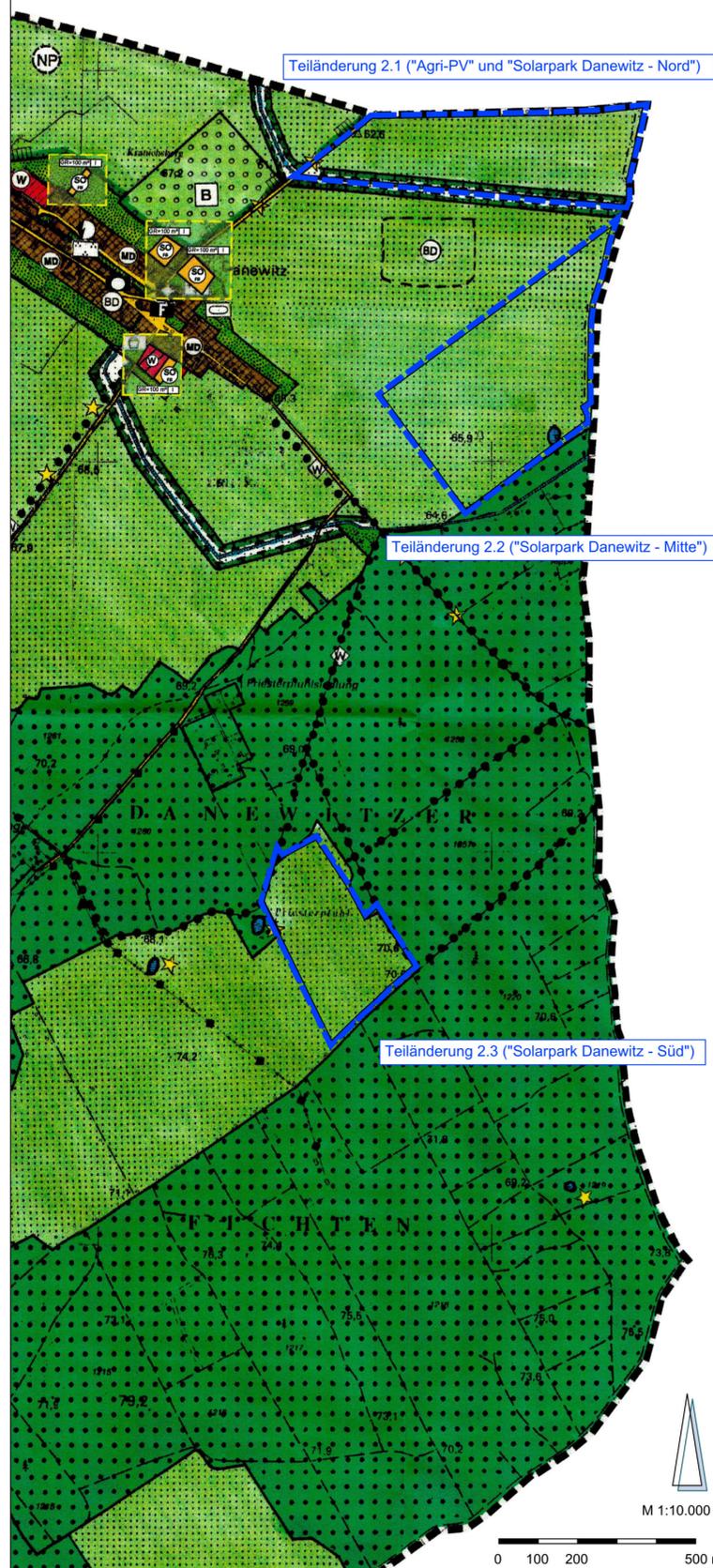
Grenze des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal - OT Danewitz



Grenze der teilräumlichen Änderungsbereiche

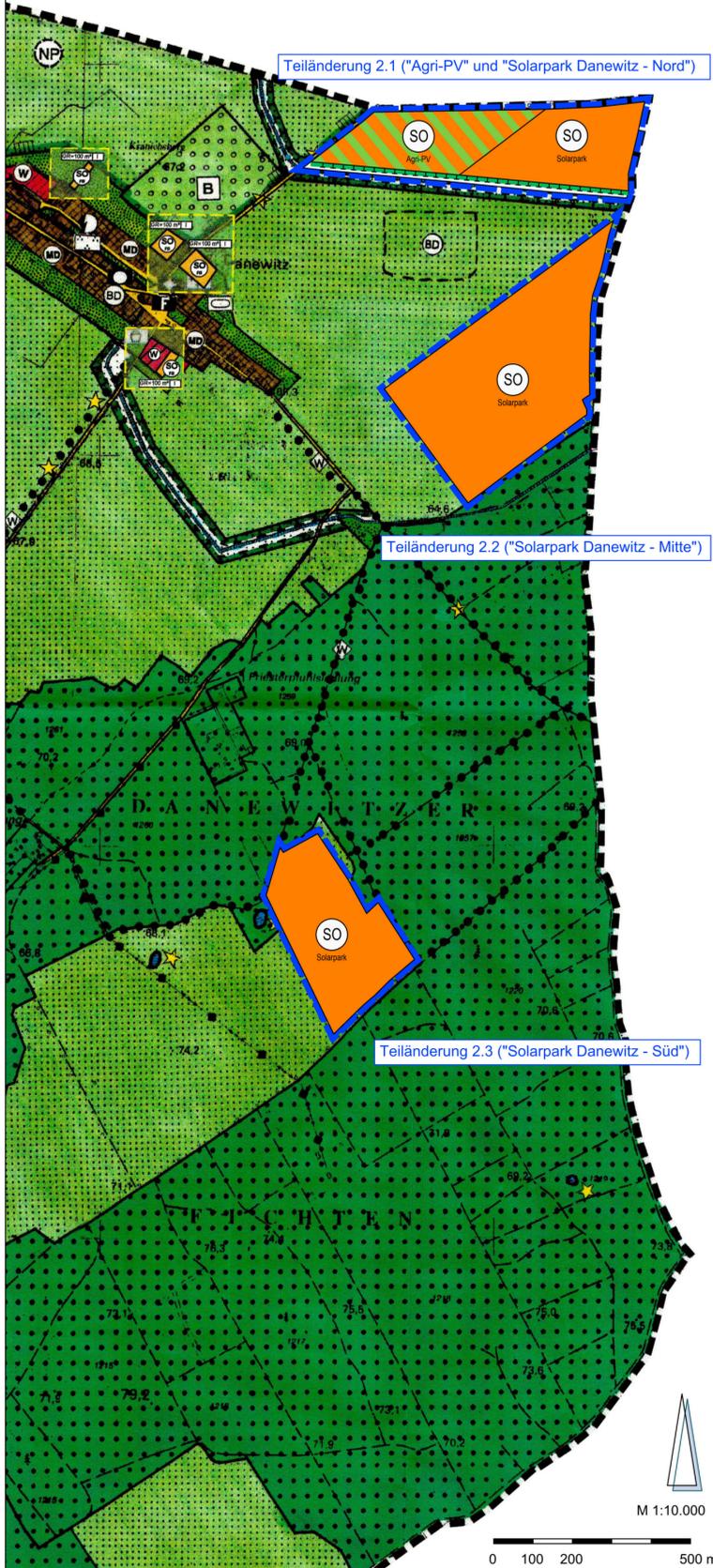
URSPRUNGSFASSUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Stadt Biesenthal - Ortsteil Danewitz (12.11.1998/ 1. Änderung vom 27.01.2005)



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

der Stadt Biesenthal - Ortsteil Danewitz (VORENTWURF)



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2024 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss der Stadtvertretung vom ... die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... festgestellt.

Biesenthal, den

André Nedlin, Amtsdirektor (Amt Biesenthal-Barnim)

(Siegel)

- Das Landratsamt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ... AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Barnim

(Siegel)

- Ausgefertigt
Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtvertretung vom ... übereinstimmt.

Biesenthal, den

André Nedlin, Amtsdirektor (Amt Biesenthal-Barnim)

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Biesenthal, den

André Nedlin, Amtsdirektor (Amt Biesenthal-Barnim)

(Siegel)



STADT BIESENTHAL
Landkreis Barnim

2. Änderung des Flächennutzungsplans OT Danewitz

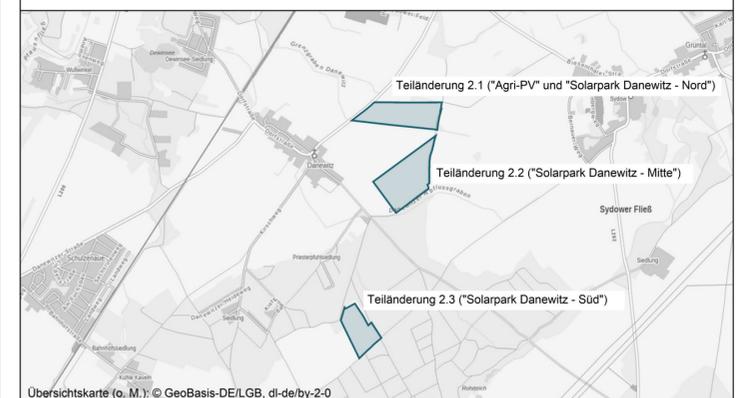
in den Bereichen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne
"Agri-Photovoltaikanlage Danewitz"
und "Solarpark Danewitz"

PLANZEICHNUNG

VORENTWURF

für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Fassung vom 19.12.2024



Übersichtskarte (o. M.): © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

STADT/ AMT

Stadt Biesenthal
vertreten durch das
Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
info@amt-biesenthal-barnim.de
www.amt-biesenthal-barnim.de

VORHABENTRÄGERIN

VIRIDI
Viridi-RE GmbH
Werner-von-Siemens-Allee 1
74172 Neckarsulm
info@viridire.com

PLANUNGSBÜRO

klip & klar
STADT- UND UMWELTPLANUNG
klimagerechte Planung | klimaangepasste Räume
Inh. Marlene Theiner, Stadtplanerin (BYAK)
Rosenweg 3, 86420 Dierdorf
theiner@klimagerecht-planen.de
www.klimagerecht-planen.de